

Niederschrift

über die 60. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 08.04.2026
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:31 Uhr bis 18:45 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Eden, Stephan

Koch, Nicola, Dr.

Thomßen, Almuth

Vertretung für Herrn Hartwig bis TOP 8

Vertretung für Herrn Olaf Harjes
bis TOP 8

Grundmandat

Ultsch, Jürgen

Hinzugewählte Mitglieder

Janssen, Jann

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Atzesdorfer, Mario

Eilers, Jasmin

Rüstmann, Melanie

Gäste

Ahlhorn, Dr.

zu TOP 6 externer Wissenschaftler und
Experte für Küstenforschung sowie
Wasserwirtschaft für den OOWV

Janssen, Bernd

zu TOP 6 Regionalleiter Landkreis Friesland
und Wittmund vom OOWV

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Harjes, Olaf
Hartwig, Marcus

Grundmandat

Theemann, Hendrik

Hinzugewählte Mitglieder

Blancke, Knut

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil****TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:31 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Davon wird kein Gebrauch gemacht, so dass die Sitzung wieder eröffnet wird.

Zuständigkeit des Rates:**Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:**

**TOP 6. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV);
hier: Vorstellung des Wasserrechtsverfahrens in Sandelermöns
Vorlage: MV/1245/2021-2026**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Dr. Ahlhorn und Janssen vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV). **Diese** stellen sich sowie den OOWV kurz vor. Der Verband sei 1948 gegründet worden, verfüge über zahlreiche Mitarbeitende und betreibe im Stadtgebiet Jever zwei große Wasserwerke. Insgesamt unterhalte der OOWV ein Rohnetz von rund 14.700 km.

Die Trinkwassergewinnung erfolge ausschließlich aus Tiefengrundwasser aus 120m tiefen Schichten. Das Grundwasser ist hier nicht in Hohlräumen vorhanden, sondern in wasserführenden Sandschichten, die teilweise durch wasserdurchlässige Ton-Lehm-Kleischichten vom oberflächennahen Grundwasser getrennt sind.

Herr Dr. Ahlhorn führt aus, dass die Jahre 2018 und 2020 besonders trocken gewesen seien. Das derzeitige Trinkwasserkonzept stamme noch vom Vorgänger und laufe bis zum Jahr 2030.

Der OOWV fördere jährlich etwa 87 Mio. m³ Wasser und versorge damit rund 1,2 Mio. Menschen sowie zusätzlich Gewerbe, Industrie und den Tourismussektor.

Herr Udo Albers fragt, ob der steigende Wasserverbrauch auf Bevölkerungswachstum oder andere Ursachen zurückzuführen sei. Zudem habe er sich nach Verbraucherzahlen aus dem Jahr 1975 erkundigt.

Herr Dr. Ahlhorn antwortet, dies liege teilweise an der Bevölkerungsentwicklung, jedoch auch an anderen Verbrauchsgewohnheiten, der Zunahme von Gewerbebetrieben sowie an gestiegenen Bedarfen in der Lebensmittelproduktion. Zudem gebe es Unternehmen mit eigenen Wasserrechten. Zahlen aus dem Jahr 1975 habe er aktuell nicht vorliegen, könne diese jedoch nachreichen.

Herr Dr. Ahlhorn bittet darum, die Entwicklung des Trinkwasserbedarfs derzeit nicht zu veröffentlichen, da die Zahlen noch nicht für die Öffentlichkeit freigegeben seien.

Er erläutert weiter, dass Wasserrechte in der Umsetzung viel Zeit benötigten. Wichtige Maßnahmen seien unter anderem Einsparungen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie ein nachhaltiges Ressourcenmanagement, insbesondere auch im Hinblick auf die Wasserstoffproduktion.

Das Konzept werde im Jahr 2026 fortgeschrieben und zunächst bis 2031 weiterentwickelt, mit einer langfristigen Perspektive bis 2050. Auf die Frage nach weiteren Maßnahmen habe er Kooperationen mit anderen Versorgern sowie die Betrachtung alternativer Wasserressourcen für gewerbliche Nutzer/Großverbraucher genannt. Hierzu zählen Brauchwasserlösungen, Klarwasser aus Kläranlagen sowie gegebenenfalls Meerwasser.

Zur Situation des Wasserhaushalts stellt er Niederschlags- und Grundwasserentwicklungen dar. Die Niederschlagswerte im Raum Sandelermöns zwischen 1980 und 2025 hätten starke Schwankungen gezeigt, ohne klar erkennbare Tendenz. Insgesamt seien die Werte jedoch als gut einzuschätzen. Anders stelle sich die Betrachtung der Wasserhaushaltsjahre dar, insbesondere hinsichtlich der saisonalen Nachfrage.

Es gebe drei Grundwassermessstellen. Im Winter falle mehr Niederschlag als im Sommer. Die Grundwasserstände der Jahre 2024 und 2025 seien vergleichend dargestellt worden. Beispielhaft sei die Entwicklung in Großenkneten genannt worden: Nach niedrigen Wasserständen in den Jahren 2018 bis 2020 hätten sich die Speicher in den Jahren 2023 und 2024 wieder erholt.

Anhand eines Bohrprofils sei erläutert worden, dass sich Trinkwasser in Tiefen zwischen 24 m und 70 m befinde.

Zum Ablauf eines Wasserrechtsverfahrens führt Herr Dr. Ahlhorn aus, dieses gliedere sich in drei Phasen:

1. Voruntersuchungen (zuständige Genehmigungsbehörde sei der Landkreis Friesland),
2. Erstellung der Antragsunterlagen,
3. das behördliche Verfahren mit öffentlicher Auslegung.

Anschließend erfolge ein Bescheid, dessen Bewilligung auf 30 Jahre befristet sei. Insgesamt dauere ein solches Verfahren etwa zehn Jahre, im Fall Sandelermöns bereits 13 Jahre.

Das Wasserwerk Sandelermöns sei 1977 in Betrieb genommen worden, verfüge über 25 Vertikalbrunnen und fördere jährlich rund 10 Mio. m³ Trinkwasser. Der OOWV sei im Jahr 1948 gegründet worden, unter anderem vor dem Hintergrund der Versalzung in der Wesermarsch und dem solidarischen Gedanken der Versorgung wasserarmer Regionen, sei das Verbandsgebiet im Laufe der Zeit gewachsen.

Die neue beantragte Fördermenge liege bei 13 Mio. m³ pro Jahr. Das südliche Verbandsgebiet sei bereits zu über 85 % ausgelastet, weshalb eine Entlastung durch zusätzliche Wasserrechte erforderlich sei.

Ein Antrag umfasse 14 gesetzlich vorgeschriebene Teile, darunter insbesondere hydrologische Gutachten. Darauf aufbauend erfolgten geologische Untersuchungen sowie Modellierungen, unter anderem ein 3D-Modell der ostfriesischen Halbinsel. Grundlage seien rund 27.000 Bohrungen, abgestimmt mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

Es wurde erläutert, dass verschiedene Bodenschichten unterschiedlich wasserdurchlässig seien. Obere Grundwasserschichten würden sich schneller regenerieren als tiefere. Grundwasser stehe in Wechselwirkung mit Oberflächengewässern.

Zur sogenannten Zusatzabsenkung erklärt **Herr Dr. Ahlhorn**, dass es bei Wasserentnahmen lokal zu Absenkungen komme, jedoch nicht flächendeckend, da beispielsweise Tonschichten als natürliche Barrieren wirkten. Diese dienten zugleich als Sicherheitsfaktor im Modell.

Ein bodenkundliches Gutachten sei ebenfalls Bestandteil des Verfahrens.

Herr Ultsch fragt nach möglichen Grundwasserabsenkungen. **Herr Dr. Ahlhorn** antwortet, dass im oberen Bereich im Mittel Absenkungen von etwa 20–25 cm möglich seien, im direkten Brunnenbereich auch bis zu 1 m bei einer Tiefe von 120 m. Im Randbereich dagegen nur wenige Zentimeter.

Er habe auf eine Karte mit verschiedenen Bodenarten verwiesen und auf einen gesonderten Termin am 14.04.2026 in Friedeburg hingewiesen, bei dem detailliertere Informationen gegeben würden. (Öffentlichkeitsbeteiligung am Entnahmeverfahren)

Zusätzlich seien naturschutzfachliche Untersuchungen sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich gewesen. Diese hätten ergeben, dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten seien. Die geplante Fördermenge sei daher als nachhaltig und umweltverträglich einzustufen.

Die Antragsunterlagen umfassten insgesamt etwa 1.600 Seiten und würden vom Landkreis Friesland öffentlich ausgelegt.

Herr Udo Albers fragt zur Kartonfabrik in Varel sowie zur möglichen Versalzung nach. **Herr Dr. Ahlhorn** könne hierzu keine konkrete Aussage treffen, da ihm keine entsprechenden Informationen vorlägen. **Er** betont jedoch, dass Forschungsergebnisse eine stabile Süßwasserlage bestätigten und kein Versalzungseffekt auf Sandelermöns bestehe.

Auf die Frage von **Herrn Ultsch** zur Umkehrbarkeit einer möglichen Versalzung erklärt **Herr Dr. Ahlhorn**, dass eine Umkehr grundsätzlich nicht ohne weiteres möglich sei und eine natürliche Regeneration sehr lange dauern würde. Es gebe jedoch ein engmaschiges Messstellennetz als Frühwarnsystem, sodass bei Problemen sofort reagiert werden könne.

Zum Wasserverbrauch in der Wesermarsch führt er aus, dass dieser bei etwa 2–3 Mio. m³ jährlich liege und stark von industriellen Entwicklungen abhängig sei. Hauptverbraucher seien Landwirtschaft und Privathaushalte.

Auf Nachfrage von Herrn Albers bestätigt **er**, dass teilweise auch andere Förderstellen Anträge auf Erhöhung gestellt hätten.

Für industrielle Zwecke könne Wasser auch alternativ gewonnen werden, etwa als Reinstwasser oder Brauchwasser. Die Speicherung von Wasser sei hingegen aufgrund fehlender Flächen schwierig.

Zur Wasserstoffproduktion erklärt er, dass hierfür eine gleichbleibend hohe Wasserqualität erforderlich sei und teilweise die Ressourcen fehlten. Auch für Moorvernässung werde Wasser benötigt, das nicht immer verfügbar sei.

Frau Vredenburg fragt nach bestehenden Entsalzungsanlagen. **Herr Dr. Ahlhorn** antwortet, dass Salzwasser unter bestimmten Bedingungen auch direkt genutzt werden könne. (Kühlwasser)

Die Vorsitzende bedankt sich abschließend für den Vortrag und weist auf die Komplexität des Themas sowie erneut auf den Termin am 14.04.2026 hin.

Herr Dr. Bollmeyer fragt im Namen seiner Fraktion, ob sich die Trinkwasserqualität verändert habe, insbesondere im Hinblick auf einen höheren Kalkgehalt. **Herr Dr. Ahlhorn** könne dies nicht beantworten, hat aber einer Klärung zugesagt.

Herr Eden berichtet, dass **er** mittlerweile Entkalkungsanlagen in seiner Gastronomie einsetzen müsse, was früher nicht erforderlich gewesen sei.

Herr Janssen erklärt, dass das Thema für die Landwirtschaft von großer Bedeutung sei und ein finanzieller Ausgleich bei Einschränkungen notwendig sei.

Herr Eden kritisiert, dass politische Maßnahmen zu langsam umgesetzt würden. **Er** weist auf Wasserverbräuche in Privathaushalten hin, etwa durch Rasensprenger und private Pools, und Einsparpotenziale genannt, beispielsweise bei Toilettenspülungen. Wasser sei seiner Ansicht nach zu günstig und damit keine Sparanreize bestünden.

Herr B. Janssen entgegnet, dass der finanzielle Aufwand für entsprechende Wassersparmaßnahmen oft unverhältnismäßig hoch sei.

Frau Thomßen unterstützt die Aussagen von Herrn Eden.

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 7. Sanierung des Johann-Rasenack-Freibades Jever;
Sachstandsbericht
Vorlage: MV/1246/2021-2026**

Herr Atzesdorfer führt zur Vorlage aus, Herr Conrads sei für den Aufgabenbereich zuständig und habe berichtet, dass die Pflasterarbeiten Fortschritte machten. Witterungsbedingt habe es im Winter Verzögerungen gegeben, sodass einige Bereiche durch Baufahrzeuge stark verschlammt seien.

In Abstimmung mit Herrn Schäfer sei festgelegt worden, zunächst die für die Eröffnung notwendigen Flächen herzurichten. Diese sollten mit Rollrasen versehen werden, während die übrigen Flächen eingesät würden.

Derzeit bestehe die Hoffnung, dass Anfang Mai die wesentlichen Arbeiten abgeschlossen werden könnten. Danach könne ein möglicher Eröffnungstermin konkretisiert werden.

Frau Vredenburg äußert sich kritisch zur Abrechnungspraxis der Firmen und des Planers, da trotz vertraglich vereinbarter Leistungen zusätzliche Stunden abgerechnet werden sollten.

Herr Atzesdorfer erklärt, dies verdeutliche die aktuelle Herausforderung, die Kosten im Rahmen zu halten. Rechnungen müssten intensiv geprüft werden, da wiederholt versucht werde, bereits enthaltene Leistungen zusätzlich abzurechnen.

Herr Eden merkt mit Verweis auf den vorherigen Vortrag an, dass Rollrasen einen höheren Wasserbedarf habe als eingesäter Rasen. Er sehe hierin bereits einen Ansatzpunkt für einen sparsameren Umgang mit Wasser.

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 8. Entsiegelungskataster für Kommunen
hier: Vorstellung des elektronischen Katasters des Landes
Niedersachsen
Vorlage: MV/1240/2021-2026**

Frau Eilers führt zur Präsentation „Entsiegelungskataster für Kommunen – Vorstellung des elektronischen Katasters des Landes Niedersachsen“ aus. Die CDU-Fraktion habe hierzu bereits am 20.09.2022 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Das Kataster umfasse insgesamt drei Einsichtsbereiche, unter anderem für Kommunen sowie für Bürgerinnen und Bürger. Die Kommunen seien verpflichtet, die entsprechenden Daten bis zum Ende des Jahres vollständig einzupflegen.

Frau Eilers erläutert zudem, weshalb Entsiegelungsmaßnahmen erforderlich seien und welche Vorteile sich daraus ergäben. Genannt worden seien insbesondere die Förderung eines natürlichen Wasserhaushalts, die Verbesserung der Grundwasserneubildung sowie die Reduzierung von Temperaturen, insbesondere im Hinblick auf sogenannte Hitzeinseln.

Das Programm weise derzeit noch Schwachstellen auf, sodass eine Nachbearbeitung durch die jeweilige Kommune erforderlich sei. Die zugrunde liegenden Daten seien überwiegend KI-basiert erfasst worden. Versiegelte Flächen würden im Kataster farblich differenziert dargestellt.

Herr Atzesdorfer ergänzt, das Land Niedersachsen habe das Entsiegelungskataster allen Kommunen zur Verfügung gestellt. Während Bürgerinnen und Bürger lediglich Einsicht

nehmen könnten, liege die Möglichkeit zur Bearbeitung und Änderung der Daten ausschließlich bei den Kommunen.

Herr Dr. Bollmeyer weist darauf hin, dass seit Antragstellung seiner Fraktion bereits vier Jahre vergangen seien und die bisherige Bearbeitung aus seiner Sicht unzureichend sei. **Er** erinnert zudem daran, dass **er** bereits in vergangenen Ausschusssitzungen um entsprechende Rückmeldungen gebeten habe. Insbesondere im Hinblick auf die Umgestaltung von Wendeanlagen im Baugebiet „Schöfelwiesen“ sowie im Bereich Brookmerlandring bestehe weiterhin Klärungsbedarf. Es sei aus seiner Sicht wenig zielführend, wenn ein Programm versiegelte Flächen lediglich ausweise, ohne dass konkrete Maßnahmen zur Veränderung erfolgten.

Herr Atzesdorfer entgegnet, dass das Programm in erster Linie als Grundlage diene und keinen unmittelbaren Handlungsansatz darstelle. Hinsichtlich der Flächen Friesenweg und Brookmerlandring teilt er mit, dass bereits Verkaufsgespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern geführt würden. Die Zuständigkeit liege hierbei bei der Abteilung 2 (Finanzen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement).

Herr Dr. Bollmeyer merkt an, dass vermutlich nicht die gesamte Fläche veräußert werde und die verbleibenden Teilflächen für Entsiegelungsmaßnahmen genutzt werden könnten.

Herr Udo Albers fragt, ob das Kataster dazu beitrage, zukünftige Versiegelungen zu verhindern. **Herr Atzesdorfer** erklärt hierzu, dass dies nicht der Fall sei; das Kataster diene ausschließlich der Darstellung bestehender Versiegelungen sowie deren Lage.

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 9. Realisierung eines Ideenwettbewerbs zur Weiterentwicklung des Geländes "Kückens";
Antrag der Fraktion "Freie Wähler" vom 25. März 2026
Vorlage: AN/1247/2021-2026**

Herr Udo Albers führt zu seiner Vorlage „Realisierung eines Ideenwettbewerbs zur Weiterentwicklung des Geländes Kückens“ aus und hebt nochmals die Bedeutung einer entsprechenden Umsetzung hervor.

Herr Ultsch erklärt, dass **er** eine Durchführung im Rahmen der anstehenden Kommunalwahl für nicht realistisch halte. Gegebenenfalls könne ein solcher Wettbewerb im kommenden Jahr im Zusammenhang mit der Landtagswahl erfolgen. **Er** regt an, dass sich zunächst der Stadtrat gemeinsam mit der Verwaltung und dem Bürgermeister grundsätzliche Gedanken zur Entwicklung machen solle. Im Anschluss könnten Planungsbüros konkrete Entwürfe erarbeiten, die dann im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorgestellt würden. Bürgerinnen und Bürger seien keine Planer, weshalb ihnen bereits ausgearbeitete und realistische Vorschläge unterbreitet werden sollten.

Frau Dr. Koch bewerte den Antrag grundsätzlich als demokratisch. Sie führt jedoch aus, dass in der Praxis öffentliche Wettbewerbe mit Bürgerbeteiligung zwar häufig interessante, jedoch nicht immer wirtschaftlich umsetzbare Ideen hervorbrächten. Eine professionelle Planung erscheine daher zielführender und realistischer. Ihre Fraktion lehne den Antrag aus diesem Grund ab

Frau Montigny schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Koch an. **Sie** betont, dass das Gelände Kückens mit dem Ziel erworben worden sei, das Sanierungsgebiet weiterzuentwickeln, unter anderem durch die Ansiedlung eines Ärztehauses sowie die

Schaffung von Parkflächen. Nun sei es Aufgabe der Verwaltung, den Investoren ein entsprechendes Startsignal zu geben.

Die Vorsitzende lässt sodann ohne weitere Aussprache über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ vom 25. März 2026 bezüglich der Realisierung eines Ideenwettbewerbs zur Weiterentwicklung des Geländes „Kückens“ befassen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 1 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Eigene Zuständigkeit:

TOP 10. Genehmigung des Protokolls Nr. 59 vom 18.03.2026 - öffentlicher Teil -

Herr Udo Albers merkt an, dass das Abstimmungsergebnis in der letzten Niederschrift vom 18.03.2026 zum TOP 7 „Potentialstudie Standortkonzept Windenergie, Festlegung der Priorisierung der fünf Entwicklungsgebiete“, falsch festgehalten worden sei. **Er** sei sich sicher sich nicht enthalten zu haben, sondern mit Nein gestimmt zu haben.

Das Protokoll wird im Anschluss mit der angebrachten Einwendung einstimmig genehmigt.

TOP 11. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Atzesdorfer teilt mit, dass die kommunale Wärmeplanung bereits beschlossen worden sei und hierüber auch in der Presse berichtet worden sei. In diesem Zusammenhang habe er mittlerweile zwei Anfragen erhalten (1 Presse, 1 Heizungsbauer), in denen nach möglichen unmittelbaren Auswirkungen gefragt worden sei, insbesondere ob Bestandsgebäude nun verpflichtet seien entsprechend § 21 Abs. 8 GEG eine neue Heizung einzubauen, die mindestens zu 65 % erneuerbare Energie nutze. Dies habe teilweise zu Verunsicherungen geführt.

Er stellt klar, dass sich aus der kommunalen Wärmeplanung allein noch keine unmittelbare Verpflichtung der Regelungen des GEG (Heizungsgesetz) zur Umsetzung ergebe. Eine solche entstehe erst durch einen gesonderten Beschluss der Kommune, Wärmenetzgebiete auszuweisen. Dies werde auch vom Bundesministerium für Wirtschaft- und Energie unter FAQ´s zum GEG (siehe Anlage) deutlich herausgestellt.

Weiter berichtet **Herr Atzesdorfer** zum Sachstand der Fahrradabstellanlage beim Mariendenkmal. Diese sei derzeit noch nicht vollständig fertiggestellt, da der Anlagenbauer fehlerhafte Bauteile bestellt habe. Die Fahrradbügel würden voraussichtlich Ende der Woche geliefert. Zusätzlich seien zwei Langbügel für Lastenfahrräder vorgesehen.

Hinsichtlich der Problematik parkender Fahrzeuge in diesem Bereich habe man bereits verschiedene Lösungsansätze geprüft. Steckpoller würden als optisch unbefriedigend angesehen, ebenso zusätzliche Bügel. Aus rechtlicher Sicht sei es ausreichend, zwei Parkverbotsschilder aufzustellen und ergänzend Fahrradpiktogramme aufzubringen.

Herr Ultsch bittet um eine möglichst kostengünstige Lösung.

Herr Dr. Bollmeyer erkundigt sich nach der Höhe der entstehenden Mehrkosten. **Herr Atzesdorfer** teilt hierzu mit, dass für zwei Schilder sowie die entsprechenden Fahrradpiktogramme Kosten in Höhe von etwa 1.000 Euro zu veranschlagen seien. Die Piktogramme könnten durch Mitarbeitende des Bauhofs aufgebracht werden.

TOP 12. Anfragen und Anregungen

TOP 12.1. Anfragen und Anregungen von Herrn Dr. Bollmeyer

Herr Dr. Bollmeyer erkundigt sich im Auftrag seiner CDU-Fraktion, inwieweit die Baumaßnahmen Albanistraße, Schlosspark und Schlossmauer fristgerecht umgesetzt werden können. Zudem fragt er nach, welche Konsequenzen entstünden, falls die Fristen nicht eingehalten werden könnten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Rückforderungen von Fördermitteln. In diesem Zusammenhang wirft er auch die Frage nach einer möglichen Haftung sowie nach etwaigen Regressansprüchen gegenüber Planungsbüros auf und verweist auf vergleichbare Diskussionen im Zusammenhang mit der Feuerwehrwache Milchstraße.

Herr BGM Albers erklärt hierzu, dass die Förderfristen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Albanistraße eingehalten werden könnten.

Herr Atzesdorfer führt ergänzend aus, dass im Rahmen der sogenannten GVFG-Förderung (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; ein Förderprogramm für kommunale Verkehrsprojekte) keine festen Fristen bestünden.

Herr Dr. Bollmeyer weist ferner darauf hin, dass die Kübel des sogenannten „Wanderwaldes“ auf dem Alten Markt derzeit mit Resten alter Marktschilder stabilisiert worden seien, was aus seiner Sicht ein unansehnliches Erscheinungsbild ergebe. Er bittet darum, hierfür eine kostengünstige und zugleich angemessene Lösung zu finden.

Darüber hinaus kritisiert **Herr Dr. Bollmeyer** die Dauer der Baumaßnahme zum Wasserleitungsbau in Cleverns. Der Baufortschritt ziehe sich über einen längeren Zeitraum hin und führe zu Beeinträchtigungen der Verkehrssituation. Frau Montigny teilt mit, dass sie gelesen habe, dass sich die Baumaßnahme noch bis Ende 2027 hinziehen werde. **Herr Atzesdorfer** teilt mit, dass ein Einbau von Wasserleitung und Hausanschlüssen nicht gleichzeitig stattfinden könne. Wie auch in der Neuen Straße, werden die Wasserleitungen erst gespült etc. und dann erst erfolgen die Hausanschlüsse. Hierfür müsse die Straße erneut aufgemacht werden.

Herr Atzesdorfer erklärt weiter, dass die Stadt in diese Maßnahme nicht unmittelbar eingebunden sei und das Land Niedersachsen hierzu bislang keine konkreten Informationen bereitgestellt habe. Er sagt jedoch zu, den Sachstand zu erfragen.

Abschließend fragt **Herr Dr. Bollmeyer** im Auftrag von Herrn Eden, der die Sitzung bereits verlassen habe, nach dem Stand einer Anfrage zu den Folgekosten der Projekte Freibad, Elisabethufer (insbesondere Pflasterarbeiten) sowie der Grundschule Cleverns und bittet um eine entsprechende Rückmeldung.

Herr BGM Albers teilt mit, dass eine Beantwortung dieser Anfrage im Finanzausschuss erfolgen werde.

TOP 12.2. Anfrage von Herrn Udo Albers

Herr Udo Albers weist daraufhin, dass das Verkehrsdisplay in Cleverns aktuell außer Betrieb sei.

Mitteilung der Verwaltung: Die zuständige Abteilung 3 – Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung wurde über den Defekt in Kenntnis gesetzt.

TOP 12.3. Anfrage von Frau Vredenburg

Frau Vredenburg merkt an, sie habe einem Zeitungsartikel entnommen, dass der Landkreis Friesland beabsichtige, im Moorland zeitnah mit der Einrichtung eines Lehrpfades zu beginnen. Dies solle in Abstimmung mit der Eigentümerin, der Stadt, erfolgen.

Herr Atzesdorfer erklärt hierzu, dass die zuständige Stelle derzeit noch vakant sei und Frau Eilers sich aktuell in die Thematik einarbeite. Seitens des Landkreises Friesland lägen bislang keine weiteren Informationen vor, wonach die Umsetzung des Lehrpfades kurzfristig erfolgen solle. Eine entsprechende Abstimmung mit der Stadt habe bisher noch nicht stattgefunden.

Der Landkreis Friesland habe für diesen Aufgabenbereich inzwischen neues Personal eingestellt. Er sei daher zuversichtlich, dass die Maßnahme künftig vorangebracht werde. Im Umweltausschuss des Landkreis Friesland wurde somit bestätigt, was im Bau- und Planungsausschuss der Stadt Jever bereits zum letzten Moorland-Sachstand vorgetragen wurde.

TOP 13. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:37 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg

Jan Edo Albers

Melanie Rüstmann

Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin